

Schul-Aufnahmebogen

Dreißentalschule Gemeinschaftsschule
Dreißentalstr. 12
73447 Oberkochen



Sie sind nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und § 1 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) verpflichtet, die folgenden personenbezogenen Daten der Schule gegenüber anzugeben, weil für die Schule die Verarbeitung dieser Daten zur Sicherstellung der Beschulung, insbesondere zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule, erforderlich ist.

Die mit (*) gekennzeichneten Merkmale sind jedoch freiwillig, das heißt, Sie müssen diese Daten nicht angeben. Die Daten erleichtern aber beispielsweise eine Kontaktaufnahme mit Ihnen. Mit der Angabe dieser Daten erteilen Sie zugleich die Einwilligung in deren Verarbeitung durch die Schule.

1) Daten der Schülerin / des Schülers

Name: _____ Vorname: _____

Geschlecht: männlich weiblich divers

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Verkehrssprache in der Familie: deutsch nicht deutsch _____

Straße, Haus-Nr.: _____ PLZ, Ort, Ortsteil: _____

Telefon, privat (*): _____ Telefon, mobil (*): _____

E-Mail-Adresse (*): _____ Staatsangehörigkeit: _____

Berechtigte Personen, die Ihr Kind abholen dürfen:

Ihr Kind möchte, wenn möglich, mit folgenden Kindern in die Klasse gehen:

Einwilligung in die Verarbeitung bzw. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Video- und Tonaufnahmen von Schülerinnen und Schülern

Dreißentalschule Oberkochen
Dreißentalstraße 12
73447 Oberkochen
Kontakt Daten Datenschutzbeauftragter:
Stephan.Behnke@ssa-gp.kv.bwl.de

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

zu verschiedenen Zwecken sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dies ist nur möglich, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

(Michael Ruoff, Schulleiter)

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

1) Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – der Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte, Fotos oder Videos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hiermit willige ich / willigen wir wie folgt in die Anfertigung von Fotos, Video- und Tonaufzeichnungen und der Veröffentlichung der genannten personenbezogenen Daten der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein: *Bitte ankreuzen!*

Personenbezogene Daten (Name, Vorname, Klasse) zur Veröffentlichung in

- Aushang im Schulhaus
- Jahresbericht/Jahrbuch der Schule
- Örtliche Tagespresse (Printversion) Örtliche Tagespresse (Digitale Version)
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.dreissentalschule.de

Fotos zur Veröffentlichung in

- Aushang im Schulhaus
- Jahresbericht/Jahrbuch der Schule
- Örtliche Tagespresse (Printversion) Örtliche Tagespresse (Digitale Version)
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.dreissentalschule.de

Videos zur Veröffentlichung in

- Örtliche Tagespresse (Digitale Version)
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.dreissentalschule.de

Tonaufnahmen zur Veröffentlichung in

- Örtliche Tagespresse (Digitale Version)
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.dreissentalschule.de

Zu Veröffentlichung im Internet siehe Hinweis unten!

Die Rechteeinräumung an den Fotos, Videos und Tonsequenzen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt.

2) Anfertigung von Fotos, Video- und Tonaufzeichnungen zu weiteren Zwecken

Hiermit willige ich / willigen wir in die Anfertigung von Aufzeichnungen außerhalb des Unterrichts ein: *Bitte ankreuzen!*

- Fotos für folgenden Zweck: Veröffentlichung auf der Homepage der Schule
- Videoaufzeichnung für folgenden Zweck: Veröffentlichung auf der Homepage der Schule
- Tonaufzeichnungen folgenden Zweck: Veröffentlichung auf der Homepage der Schule

Die Aufnahmen werden nicht zur Leistungsbeurteilung von gezeigtem Schülerverhalten verwendet und nicht an Dritte übermittelt.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf kann auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Aufzeichnungen nach Nummer 2) werden spätestens am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (auch Fotos und Videos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

[Ort, Datum]

und

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift Schülerin / Schüler]

Einwilligungserklärung zur Weitergabe der Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler an die gewählten Klassenelternvertreter (Klasse 1)

Hiermit willige ich ein, dass meine/unsere personenbezogenen Daten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) an die gewählten Klassenelternvertreter weitergeleitet werden dürfen. Für die Übermittlung von Name und Anschrift ist keine Einwilligung erforderlich. Der Zweck dieser Datenerhebung besteht darin, den Erziehungsberechtigtenvertretungen eine Kontaktaufnahme mit Ihnen zu ermöglichen, insbesondere zur Weitergabe von Informationen und zur Wahrnehmung von deren Aufgaben.

Name, Vorname des Schülers, der Schülerin	Name, Vorname des Erziehungsberechtigten	Anschrift	Tel.-Nr. (freiwillige Angabe)	E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit bei der Schulleiterin / dem Schulleiter widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Daten(-arten) bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit des Kindes. Nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

[Ort, Datum]

[Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten]

Einwilligung in die Teilnahme an Streaming (= Echtzeitübertragung) und Videokonferenzen von zu Hause aus im Schuljahr 2024/2025

Dreißentalschule, Oberkochen

Dreißentalstraße 12. 73447 Oberkochen

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin/des Schülers]

[Name, Vorname Erziehungsberechtigte/Eltern]

Ich/Wir willige/n in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der oben aufgeführten Schülerin bzw. des oben aufgeführten Schülers ein.

Bei der Teilnahme am Streaming oder einer Videokonferenz werden folgende Daten verarbeitet: Nachname, Vorname, Bild- und Tondaten, Name des Raumes, IP-Nr. des Teilnehmers und Informationen zum genutzten Endgerät. Je nach Funktionen fallen Inhalte von Chats, gesetzter Status, Beiträge zum geteilten Whiteboard, Eingaben bei Umfragen, durch Upload geteilte Dateien und Inhalte von Bildschirmfreigaben an. Es werden keine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Nutzung dauerhaft gespeichert. Videokonferenzen werden nicht aufgezeichnet. Die Inhalte von Chats, Notizen, geteilten Dateien und Whiteboards werden gelöscht, sobald ein Konferenzraum geschlossen wird.

Die jeweilige Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen diejenigen personenbezogenen Daten, auf die sich die Einwilligungserklärung bezieht, nicht weiterverarbeitet werden, sondern diese sind unverzüglich zu löschen, soweit es nicht eine anderweitige Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung als die Einwilligung gibt. Durch den Widerruf der Einwilligung wird jedoch die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile, auch nicht in Bezug auf das Recht auf Bildung.

Ich/Wir stimme(n) den beigefügten Regeln zu Nutzungsbedingungen beim Einsatz von Streaming und Videokonferenzsystemen im Schuljahr 2024/2025 zu.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht zu bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.

[Ort, Datum] _____

[Unterschrift der Schülerin/des Schülers ab dem
14. Geburtstag]

und

[Unterschrift der Erziehungsberechtigten/Eltern]

Nutzungsordnung für die Teilnahme an Videokonferenzen

Die Schülerin / der Schüler versichert, die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

- Die Videokonferenz startet und beendet die Lehrkraft.
- Für die Schülerinnen und Schüler besteht Teilnahmepflicht, sofern eine Einwilligung vorliegt und diese nicht widerrufen wurde. Es gelten die gleichen Entschuldigungsregelungen wie im Präsenzunterricht.
- Am Online-Unterricht dürfen nur berechnigte Personen teilnehmen.
- Die Teilnehmer müssen sich mit einem persönlichen Account mit sicherem Passwort bzw. einem zeitlich befristeten, passwortgeschützten Link anmelden.
- Die Nutzung ist nur für schulische Zwecke zulässig.
- Die Zugangsdaten dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden.
- Die Nutzung eines fremden Nutzerkontos ist verboten.
- Zugangsdaten wie Username und Passwort dürfen nicht auf den Geräten gespeichert werden. Ggf. ist der Browsercache zu löschen (z. B. PC, Notebook) bzw. das Gerät zurückzusetzen (z. B. Tablets).
- Es ist zu vermeiden, dass andere Personen (auch Eltern, Geschwister, Freunde usw.) mithören und/oder zusehen.
- Eine Aufzeichnung, jeglicher Mitschnitt oder sonstige Speicherung ist verboten. Ebenso ist es verboten, während des Unterrichts Screenshots, Fotos oder Videos zu erstellen.
- Eine Nutzung in öffentlich zugänglichen Räumen wie z.B. Cafés, Kneipen, Restaurants, ÖPNV, Warteräume, Arztpraxen, Läden usw. ist verboten.
- Der Austausch von Materialien (z. B. Texte, Bilder) zwischen den Nutzern ist ausschließlich zu schulischen Zwecken und nur dann gestattet, wenn das hochgeladene Material nicht gegen Urheberrechtsbestimmungen verstößt.
- Während einer Videokonferenz gelten auch die sonstig üblichen Regelungen des Präsenzunterrichts (z. B. Höflichkeit, Respekt, angemessene Sprache).
- Verstöße können bei Schülerinnen und Schülern u. a. mit pädagogischen Maßnahmen oder Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet werden.



17. April 2024

An die Eltern
der Schülerinnen und Schüler
der Dreißentalschule

Masernschutzgesetz

Liebe Eltern,

Ihr Kind soll an unserer Schule aufgenommen werden.

Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) trat am 1. März 2020 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist, unter anderem Schulkinder wirksam vor Masern zu schützen.

Nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Schülerinnen und Schüler ab dem 1. März 2020 **vor** der Teilnahme am Unterricht einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind. Der erforderliche Nachweis kann auf folgende Weisen erbracht werden:

1. durch einen **Impfausweis** („Impfpass“) oder ein **ärztliches Zeugnis** (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) darüber, dass bei Ihrem Kind **ein ausreichender Impfschutz** gegen Masern besteht oder
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei Ihrem Kind eine **Immunität** gegen Masern vorliegt oder
3. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann (**Kontraindikation**) oder
4. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 **bereits vorgelegen hat**.





17. April 2024

Sofern Ihnen weder der Impfausweis noch eine andere Bescheinigung über die erfolgte Masernschutzimpfung (z.B. Anlage zum Untersuchungsheft) vorliegt, sollten Sie sich an Ihre Haus- oder Kinderärztin bzw. an Ihren Haus- oder Kinderarzt wenden. Sie/Er kann gegebenenfalls fehlende Impfungen nachholen, eine bereits erfolgte Impfung (die nicht in den Impfausweis eingetragen wurde) bestätigen, eine bereits durchlittene Masernerkrankung oder den entsprechenden Immunstatus bestätigen. Sofern aus medizinischen Gründen eine Masernschutzimpfung bei Ihrem Kind nicht möglich ist (Kontraindikation), kann sie/er auch hierüber ein ärztliches Zeugnis ausstellen mit Angabe des Zeitraums, für den die Kontraindikation gilt.

Ich möchte Sie daher bitten, mir spätestens bis zum **09. September 2024** einen der oben genannten Nachweise zukommen zu lassen. Der Nachweis wird Ihnen nach erfolgreicher Prüfung wieder ausgehändigt.

Bitte beachten Sie:

Sofern ein entsprechender Nachweis nicht erfolgt, bin ich gesetzlich verpflichtet, unverzüglich das Gesundheitsamt im Landratsamt Ostalbkreis (gesundheit@ostalbkreis.de) darüber zu benachrichtigen und dem Gesundheitsamt personenbezogenen Angaben zu übermitteln.

Das Gesundheitsamt kann Sie zu einer Beratung einladen und entscheiden, ob eine Geldbuße ausgesprochen wird!

Bitte bedenken Sie, dass ein vollständiger Impfschutz gegen Masern nicht nur die Schülerinnen und Schüler selbst vor einer Masernerkrankung schützt, sondern auch die Personen in ihrem Umfeld, die nicht geimpft werden können wie Säuglinge oder immungeschwächte Personen.

Weitere Informationen können auch auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit abgerufen werden:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html>

Gesetzlich Versicherte haben Anspruch auf Schutzimpfungen. Dazu gehören auch die empfohlenen Schutzimpfungen gegen Masern.





17. April 2024

Bitte beachten Sie die folgenden datenschutzrechtlichen Hinweise:

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen:

Dreißentalschule Oberkochen

Dreißentalstraße 12

73447 Oberkochen

Mail: poststelle@04124941.schule.bwl.de

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Staatliches Schulamt Göppingen

Stefan Behnke

Burgstraße 14

73033 Göppingen

Mail: Stephan.Behnke@ssa-gp.kv.bwl.de

Für jede Schülerin und jeden Schüler wird die Vorlage des Nachweises von der Schule dokumentiert. Die Dokumentation wird so lange aufbewahrt, bis die Schülerin/der Schüler die Schule verlässt.

Gegenüber der Schule besteht für Sie das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten Ihres Kindes. Sie haben ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, zu.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Ruoff, Rektor



„Aufnahmeantrag/ Beitrittserklärung“ zum Förderkreis der Dreißentalschule e.V.



Ich möchte die Ziele des Förderkreis e.V. unterstützen und erkläre hiermit meinen **Beitritt**.

Herr Frau Firma.....
Zuname/ Vorname (bei jur. Personen und Gesellschaften bitte Angaben des Vertreters)

.....
Strasse und Hausnummer PLZ und Wohnort

.....
Geburtsdatum Beruf Telefonnummer

Art der Mitgliedschaft: (bitte ankreuzen) Jahresbeitrag (**bitte der Einzugsermächtigung zustimmen**)

- Einzelmitgliedschaft € 10,00
 Familienmitgliedschaft € 15,00
oder/ und zusätzlich
 Spende/ Zuwendung in Höhe von €* jährlich einmalig
 Spende von u.a. Konto einziehen
 Spende wird überwiesen

Der Mitgliedsbeitrag wird für jedes Kalenderjahr immer am Jahresanfang (2. Quartal) fällig und durch die erteilte Einzugsermächtigung vom unten aufgeführten Konto abgebucht. **Wichtig: eine neue Bankverbindung, oder neue Adresse teile ich umgehend dem Förderkreis mit, damit unnötige Kosten einer eventuellen Rückbuchung erspart bleiben.** Die Kündigung dieser Mitgliedschaft ist mit einer drei monatlichen Kündigungsfrist (Satzung) zum Jahresende möglich. Die Kündigung ist bis spätestens 30.09. eines Kl.-Jahr an die Schule, oder Vorstandschaft des Förderkreises schriftlich einzureichen.
Eine Satzung habe ich erhalten.

Seit dem 25.05.2018 gilt die Datenschutzverordnung (DSGVO) für Vereine. Mit meiner Unterschrift erteile ich dem Förderkreis der Dreißentalschule e.V., dass meine in der Beitrittserklärung angegebenen Daten für die Vereinsverwaltung gespeichert und verwaltet werden dürfen. Darüber hinaus darf mich der Freundeskreis zu Kommunikationszwecken jederzeit bis auf schriftlichen Widerruf per Telefon, oder E-Mail kontaktieren. Ich bin über die gesetzliche Regelung der ab Gültigkeit bestehende Datenschutzverordnung informiert, bzw. werde mich beim Förderkreis informieren. Veröffentlichungen, sowie Fotos die meinen Namen, meine Person wiedergeben dürfen bis auf schriftlichen Widerruf vom Förderkreis in Zeitungen, Medien benannt und veröffentlicht werden.

.....
Ort/ Datum X.....
Unterschrift

Einzugsermächtigung:

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich den Förderkreis der Dreißentalschule e.V. bis auf meinen schriftlichen Widerruf, die jährlichen Mitgliedsbeiträge, oder/und die oben genannten *Spenden und Beträge von nachstehendem Konto einzuziehen.

.....
IBAN BIC

.....
Bankverbindung Kontoinhaber

.....
Ort/ Datum X.....
Unterschrift eines Kontoinhabers

Überweisung: (Gilt nicht für Mitgliedsbeiträge)

Ich überweise umgehend die o.a. Spende/ Zuwendung wie angegeben auf das Girokonto des Förderkreises der Dreißentalschule

Bankverbindung des Förderkreises: KSK Ostalb ▪ IBAN: 06 6145 0050 1000 0790 92 ▪ BIC: OASPDE6AXXX

ausgefülltes und unterschriebenes Formular bitte im Rektorat der Dreißentalschule abgeben.



17. April 2024

Teilnahme am Religions- oder Ethikunterricht (ab Klasse 5)

Name des Kindes: _____

Konfession: _____

ohne Konfession

andere Konfession: _____

Name der / des Erziehungsberechtigten:

Wir (ich) beantrage(n), dass unser (mein) Kind

am evangelischen Religionsunterricht teilnimmt.

am katholischen Religionsunterricht teilnimmt.

am Ethikunterricht teilnimmt.

Eine Änderung der Teilnahme muss spätestens zwei Wochen nach Beginn des Unterrichts des Schulhalbjahres erklärt werden, zu dem sie wirksam werden soll.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte®

